

RÜCKBLICK AUF 99 SITZUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT STADTVERMESSUNG

**Eine kurze Dokumentation anlässlich der 100. Sitzung der
Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung am 28.04.2021**

Vorwort

Mit der Zahl 100 wird immer etwas Besonderes verbunden und daher gab es die Idee, anlässlich der 100. Sitzung in Neuwied einen kleinen Rückblick auf die vergangenen 99 Sitzungen zu halten. Mit Unterstützung von Kornelia Schönberg und Kathrin Krämer, Städtetag Rheinland-Pfalz, und von Richard Busch, Abteilung Vermessung und Geoinformation des Bauamtes der Stadtverwaltung Mainz, konnten im Archiv des Städtetages alte Akten gesichtet werden. Hierzu herzlichen Dank.

Diese Dokumentation beginnt im Jahr 1974 mit der Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter in den Städteverband Rheinland-Pfalz. Ob dieser Termin die „Geburtsstunde“ der Arbeitsgemeinschaft war oder nur ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Positionierung / Einbettung in übergeordnete Strukturen kann nach Sichtung der Akten nicht einwandfrei geklärt werden. Es besteht die Vermutung, dass es die Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter schon vorher gab, diese aber nur als lockere Zusammenkunft der damaligen Leiter der Stadtvermessungsämter anzusehen wäre. In dieser Arbeitsgemeinschaft waren die Städte Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Koblenz vertreten.

Die Auswahl der Themen, die in der Dokumentation aufgeführt sind, stellen eine rein persönliche Entscheidung dar, eine Feststellung über die Wichtigkeit der Themen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Organisation der Arbeitsgemeinschaft

Die Aufnahme in den Städteverband Rheinland-Pfalz

In der Sitzung am 14.01.1974 in Mainz wurde, mit Beteiligung des damaligen Geschäftsführers des Städteverbandes Rheinland-Pfalz, Herrn Bürgermeister a.D. Hermann Belzner, unter Leitung von Herrn Vermessungsdirektor Karl-Heinz Jacob als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft in Punkt 7 die Einordnung der Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter in den Städteverband Rheinland-Pfalz¹ beraten und seitens der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

In seinen Begrüßungsworten verwies Herr Hermann Belzner auf die große Bedeutung der kommunalen Vermessungsämter innerhalb der Stadtverwaltungen: „Die Erfahrung habe gezeigt, dass die vielfältigen technischen Aufgaben der Städte nur unter Mitwirkung eines leistungsfähigen Vermessungsamtes bewältigt werden können. Die staatlichen Vermessungsämter können nicht alle Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen wahrnehmen. Unter Hinweis auf die Funktionalreform wird der Verband sich gegen alle Bestrebungen wenden, die ein Übertragen von Aufgaben der Stadtvermessungsämter auf die Katasterverwaltung zum Ziele haben.“² Im Nachgang fertigte Herr Belzner einen entsprechenden Aktenvermerk an den Vorstand und seitdem firmierte die Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter unter dem Dach des Städteverbandes Rheinland-Pfalz.

Veränderung in der Mitgliedschaft

In 1978 wurde unter Hilfe des Städteverbandes eine Umfrage über die kommunalen Vermessungsdienststellen bei den Städten in Rheinland-Pfalz erstellt. Hintergrund war, dass der Unterausschuss „Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen“ des Bauausschusses des Deutschen Städtetag eine bundesweite Übersicht über die Organisation des kommunalen Vermessungswesens erstellen wollte. Hierzu gab es vielfältige Rückmeldungen aus Kaiserslautern, Koblenz, Worms, Trier, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Landau in der Pfalz, Neuwied, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken. Aber erst 1993 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter um sechs neue Mitglieder erweitert und gab sich fortan den Namen Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung. In die Arbeitsgemeinschaft wurden die Vermessungsabteilungen aus den Städten Landau, Neustadt, Neuwied, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken aufgenommen.

Durch Umstrukturierung in der Aufgabenzuordnung in verschiedenen Städten sind die Städte Speyer und Zweibrücken derzeit nicht mehr in der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung vertreten.

Mit anderen Arbeitsgemeinschaften der Kommunalvermessung besteht ein reger Informationsaustausch. So nimmt regelmäßig der jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der hessischen

¹ Heutige Bezeichnung: Städtetag Rheinland-Pfalz

² Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessungsämter, Niederschrift der Sitzung vom 14.01.1974

Vermessungs- und Liegenschaftsämter des Hessischen Städtetages an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung im Städtetag Rheinland-Pfalz teil und auch umgekehrt ist ein Vertreter der hiesigen Arbeitsgemeinschaft regelmäßiger Gast bei den Sitzungen in Hessen.

Einen Schritt weiter geht die Zusammenarbeit mit der saarländischen Kommunalvermessung. Da es nur in Saarbrücken ein Stadtvermessungsamt gibt, wurden die Kommunalvermessung aus Saarbrücken quasi von der rheinland-pfälzischen Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung adoptiert. Nicht nur, dass die Leitung des Vermessungs- und Geoinformationsamtes aus Saarbrücken ständiger Gast in der unserer Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung ist, sondern es finden auch turnusmäßig Treffen der Arbeitsgemeinschaft im Saarland statt.

Umfirmierung und eigenes Signet

Mit Umbenennung des Städteverbandes Rheinland-Pfalz in Städtetag Rheinland-Pfalz unternahm die Arbeitsgemeinschaft den Versuch ebenfalls eine neue Firmierung der Arbeitsgemeinschaft umzusetzen, ähnlich wie dies in Baden-Württemberg erfolgte. Außerdem wollte sich die Arbeitsgemeinschaft ein eigenes Signet, heute würde man Logo dazu sagen, geben. Ziel war es, die Arbeitsgemeinschaft noch präsenter in den Vordergrund zu heben. Zu diesen Vorschlägen erbat Herr Ltd. Vermessungsdirektor Hans-Joachim Huberti, der damalige Leiter der Arbeitsgemeinschaft, die Stellungnahme des Städtetages. Diesen Vorschlägen erteilte der Städtetag eine klare Absage. Die Arbeitsgemeinschaften stellen nach der Satzung des Städtetages kein Organ des Verbandes dar und dienen ausschließlich dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Daher können die Arbeitsgemeinschaften auch nicht im Namen des Verbandes nach außen in Erscheinung treten. Lediglich direkte Kontakte mit den zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums des Inneren werden toleriert. Sonstiger Schriftverkehr ist grundsätzlich über die Geschäftsstelle des Städtetages zu führen. Für die Erstellung eines eigenen graphischen Signets wird daher auch keine Notwendigkeit durch den Vorstand gesehen. Es wird weiterhin die bisherige Darstellung des Verbandes auf seinem Briefpapier mit blauem Kopfstreifen und darin weiß eingedrucktem Namen für völlig ausreichend angesehen.³

Partnerschaft zwischen den Ländern Thüringen und Rheinland-Pfalz

Mit der Wiedervereinigung wurden verschiedene Partnerschaften zwischen den sogenannten „alten“ und den „neuen“ Bundesländern begründet, um dort vergleichbare Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Hier gab es dann auch Kontakte zwischen der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung und den Stadtvermessungsämtern in Erfurt, Jena und Nordhausen. Auch in Thüringen gab es die Bestrebung eine Arbeitsgemeinschaft der Stadtvermessungsämter zu gründen. Hierzu war eine Gründungsveranstaltung am 19.09.1991 mit den Städten Gera, Jena, Erfurt, Gotha und Nordhausen geplant. Herr Dieter-Jürgen Günther, der damalige Leiter der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung im Städtetag Rheinland-Pfalz, bot umfangreiche Unterstützung an und unterbreitete auch

³ Städtetag Rheinland-Pfalz, Antwortschreiben vom 13.03.1986 an Herrn Hans-Joachim Huberti, Leiter der Arbeitsgemeinschaft

den Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung der beiden Arbeitsgemeinschaften zwecks intensiver Fachdiskussion und Fachberatung. Diese fand im Frühjahr 1992 statt.

Die Vorsitzenden

Bis 1985 war Herr Vermessungsdirektor Karl-Heinz Jacob aus Ludwigshafen der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft. Von 1986 bis Ende 1989 trat Herr Ltd. Vermessungsdirektor Hans-Joachim Huberti aus Kaiserslautern die Nachfolge an. Ab 1990 stand bis zum Ende des Jahres 2002 Herr Vermessungsdirektor Dieter-Jürgen Günther aus Worms der Arbeitsgemeinschaft vor und von 2003 bis 2010 leitete Herr Vermessungsdirektor Hugo Wagner aus Mainz die Arbeitsgemeinschaft. Seit 2010 vertritt Herr Vermessungsdirektor Michael Heisser aus Koblenz die Interessen der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung im Städtetag Rheinland-Pfalz.

Aufgabenschwerpunkte

In den vergangenen rd. 50 Jahren haben sich die Themen, mit denen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beschäftigt haben, nur wenig verändert. Hauptsächlich ging es um einen Erfahrungsaustausch zu bestehenden und neuen Aufgaben, zu den Veränderungen in der Aufbauorganisation bei den einzelnen Städten und um die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie in der Zusammenarbeit der Kommunalvermessung mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz. Ein weiterer durchgängiger Themenschwerpunkt war die Digitalisierung sowie die Veränderung in der IT-Technik und bei den Vermessungsgeräten. Auch hierbei bleibt festzustellen, dass es zum einen um einen Interessenaustausch zwischen den Städten ging und zum anderen um den Bezug von Geobasisdaten von der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Fachlicher Austausch

Grundsätzlich ist der allgemeine fachliche Meinungsaustausch auf den verschiedenen Ebenen der Mitarbeitenden in den jeweiligen Stadtvermessungsämtern und Stadtvermessungsabteilungen ein wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit. Es ist wichtig, sich mit Kolleginnen und Kollegen zu bestimmten Fragen auszutauschen, deren Meinung einzuholen oder auch einen Rat zu suchen, insbesondere, wenn eine Lösung zu einem bestimmten Problem in einer anderen Stadt schon erarbeitet wurde.

Interessant ist im Rückblick festzustellen, dass in etwa alle 10 Jahre ein größeres Projekt oder Veränderung von außen an die Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung herangetragen wurde und die Arbeit in der Kommunalvermessung besonders beeinflusst hat.

Digitalisierung des Liegenschaftsnachweises

Im Jahr 1980 wurde landesweit mit der Einführung des automatisierten Liegenschaftsbuchnachweises (ALB) begonnen, allerdings erst wesentlich später mit der Umstellung der analogen Flurkarte hin zur automatisierten Liegenschaftskarte. Auch mit diesen Themen war die Arbeitsgemeinschaft intensiv beschäftigt, ging es doch darum, einheitliche Austauschregularien abzustimmen

und insbesondere die haushalterische Belastung der Kommunen durch die Bereitstellung dieser Datenbestände als Sekundärkataster möglichst gering zu halten. Dies konnte dann im Jahr 2002 durch den bei anderen Ländern im Vermessungsbereich viel beachteten Gesamtvertrag der Vermessungs- und Katasterverwaltung mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Bereitstellung von Geobasisinformationen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz realisiert werden.

Kommunalisierung des Vermessungswesens

Auf der rechtlich-organisatorischen Seite gab es Anfang der 1990er-Jahre die Idee der Kommunalisierung des amtlichen Vermessungswesens durch eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien. Hierzu gab es in der Folgezeit verschiedene Gespräche auf Spitzenebene zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Auch haben verschiedene politische Statements mit mehr oder weniger Fachwissen die Diskussion begleitet. Seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung gab es in diesem Jahrzehnt umfangreiche organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen und mit Einführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Jahr 2000 stand endgültig diese Idee nicht mehr zur Diskussion.

Einführung von ALKIS

In 2005 gab es die ersten Informationen zur Umstellung der digitalen Datenbestände ALB und ALK auf das neue Datenmodell ALKIS. Nach Information der Vermessungs- und Katasterverwaltung waren die vorbereitenden Arbeiten in der ALK landesweit abgeschlossen und die ersten Gemarkungen wurden testweise in das neue Datenmodell migriert. Mit dieser Umstellung war auch die Umstellung auf das Bezugssystem UTM / ETRS 89 verbunden. Damit einher ging es eben nicht nur um die Migration und Zusammenführung von bisher getrennten Datenbeständen ALB und ALK in ein einheitlich objektbasiertes Datenmodell ALKIS, sondern sämtliche Grenzpunktkoordinaten sowie die Koordinaten des Festpunktfeldes wurden aus dem damaligen Raumbezugssystem Gauß-Krüger/ DHDN 90 in das neue Raumbezugssystem transformiert. Und dies zog natürlich auch umfangreiche Umstellungen bei den kommunalen Benutzern der Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach sich. Sämtliche Geoinformationssysteme wurden technisch auf die neuen Datenmodelle umgestellt, die Datenlieferungen erfolgten in einem neuen technischen Standard und die eigenen Datenbestände mussten ebenfalls in das neue Raumbezugssystem transformiert werden. Einher ging damit auch die Information an die planenden und bauausführenden Organisationseinheiten der Kommunen, denn Planungsdaten mussten ebenfalls den Transformationsprozess mitmachen. Bei den zuvor schon benannten Vor- und Testmigrationen wurden einige Besonderheiten festgestellt, die in der weiteren Projektarbeit zu beachten waren und in 2010 war es dann endlich soweit; ALKIS wurde als neuer Standard des Liegenschaftskatasters eingeführt.

Neue Messtechniken

In dem folgenden Jahrzehnt etablierten sich zuerst im universitären Bereich neue Messungsmethoden des terrestrischen Laserscanning sowie der Luftbildvermessung mittels modellflugzeugbasierten Trägersystemen, umgangssprachlich als Drohnen bezeichnet. Diese Techniken wurden von Vermessungsgerätefirmen weiter zu einem operativen Geschäftsverfahren entwickelt und haben damit Einzug in die Kommunalvermessung genommen. Die Jahre 2015 bis 2020 können hier

durchaus als Zeitraum für den regelmäßigen praktischen Einsatz dieser neuen Techniken in dem Bereich der Kommunalvermessung angesehen werden. Einher damit gibt es aus dem Bereich der Architektur die Entwicklung des BIM (Building Information Modelling), welches umfangreiche digitale Informationen über Gebäude vorhält. Grundlage dieser BIM sind immer Vermessungsdatenbestände, die im weiteren Prozess durch Zusatzinformationen veredelt werden und den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes vereinfachen.

Aktuelle Entwicklungen übertragen die Idee des digitalen Gebäudezwillings auf ganze urbane Bereiche. Digitale Zwillinge von Städten, Urban Mapping oder Smart City sind nur Stichworte, denen sich derzeit die universitäre Forschung und praktische Anwender widmen. Um einen Spruch eines bekannten Fußballers hierfür zu zitieren: „Schau’n mer mal“, was uns das kommende Jahrzehnt hierzu bringt.

Bildung von Arbeitskreisen und stadtübergreifende Zusammenarbeit

Um den fachlichen Austausch zu intensivieren und damit die Fachleute zu den verschiedenen Themen sich zu Erfahrungsaustauschen treffen, wurden mehrere Arbeitskreise gebildet. Diese treffen sich (un-)regelmäßig zu speziellen Fragestellungen. Ständige eingerichtete Arbeitskreise sind die Treffen der Leitung der Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse sowie die Leitung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse.

Zu speziellen Fragestellungen aus dem Bereich der Gebührenerhebung sowie zu den Themen INSPIRE⁴ und Geoinformationstechnologie gab es temporäre Arbeitskreise, in denen die entsprechenden Fragestellungen erörtert und das Ergebnis zu einer abschließenden Meinungsbildung dann in der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung vorgetragen wurde.

Neben dem fachlichen Austausch zu bestimmten Themen gab es auch immer wieder stadtübergreifende Projekte in praktischer Zusammenarbeit. Meist erhofften sich die teilnehmenden Städte bessere Konditionen bei Ausschreibungen zu erhalten. In der Nachbetrachtung wurde leider meist festgestellt, dass diese besseren Konditionen zu Lasten eines höheren Abstimmungsaufwandes zwischen den Projektpartnern gingen. Ursache war meist der kleine aber feine Unterschied in der jeweiligen kommunalen haushalterischen Organisation oder bei der Beschaffung von IT-Anlagen/Software.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz ist unter den fachlichen Austausch zu fassen. In sämtlichen Verfahren zur Gesetzgebung oder zum Erlass von Verordnungen oder Richtlinien erfolgt ein intensiver Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Hier sucht der Städtetag immer die Einschätzung der Kommunalvermessung und bindet diese in die eigene Stellungnahme gegenüber der Landesregierung ein.

⁴ Die Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE, deutsch Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft) ist eine Initiative der europäischen Kommission zur Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur.

Zusammenarbeit mit der VermKV

In diesem Kapitel sollen hauptsächlich drei wichtige Punkte kurz vorgestellt werden, in denen die Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung intensive und umfangreiche Gespräche mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geführt hat. Grundsätzlich gibt es in vielen Themenbereichen natürlich eine Zusammenarbeit. Insbesondere sind hierbei die Aufgabenbereiche der Grundstücksbewertung sowie der Bodenordnung zu nennen, in denen ein enger Austausch auf fachlicher Ebene erfolgt, ebenso wie der fachliche Austausch bei Liegenschaftsvermessungen.

Allerdings haben die folgenden drei Themen durchaus eine größere Reichweite und Besonderheit bzgl. der Zusammenarbeit.

Grundsatzvereinbarung, sogenannter 70er-Erlass

Im Jahr 1972 wurde zwischen den Stadtvermessungsämtern und der Vermessungs- und Katasterverwaltung eine Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen. Diese Grundsatzvereinbarung, im weiteren Sprachgebrauch nur als „70er-Erlass“ betitelt, beinhaltet eine gegenseitige zu-Null-Aufrechnung von Leistungen der Stadtvermessungsämter gegen Leistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VermKV). Die Städte lieferten für den Bereich der jeweiligen Stadt eine regelmäßige Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung durch Ortsvergleich zur Fortführung des Liegenschaftskatasters und bekamen von der VermKV kostenfrei für die eigene Nutzung die Daten des amtlichen Liegenschaftsbuchwerks und Fortführungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen bereitgestellt. Zur Jahrtausendwende wurde diese Vereinbarung aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung aktualisiert. In verschiedenen Gesprächen signalisierten die Vertreter der VermKV eine wohlwollende Prüfung des Sachverhalts und in 2004 wurde eine aktualisierte Fassung dieses 70er-Erlasses zwischen den Stadtvermessungsämtern und der VermKV abgeschlossen. Obwohl seinerzeit die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung darauf hingewiesen hatten, dass auch die Stadtvermessungsabteilungen durchaus in der Lage sind, den Ortsvergleich für ihr Stadtgebiet in der gleichen Qualität liefern zu können wie die Stadtvermessungsämter, wurde trotzdem von Seiten der VermKV Wert daraufgelegt, dass die Aktualisierung der Vereinbarung nur mit den Stadtvermessungsämtern abgeschlossen wird. Im Jahr 2012 gab es dann eine weitere Aktualisierung hinsichtlich der Ablösung von ALB und ALK durch ALKIS. In den Folgejahren gab es weitere intensive Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung und der VermKV über eine Ausweitung der von der VermKV bereitzustellenden Datenbestände. Die Stadtvermessungsämter machten geltend, dass es aufgrund der weiter fortschreitenden Automatisierung der Datenbereitstellung durch die VermKV eine Verschiebung der Kostenträgerschaft zu Lasten der Städte gibt. Der Ortsvergleich ist nach wie vor eine personalintensive Sachbearbeitung, während die im 70er-Erlass aufgeführten Unterlagen der VermKV vollständig digitalisiert wurden und auf Geodatenservern rund um die Uhr zum Abruf bereitstehen. Leider hat sich die VermKV nicht auf die Argumentation der Stadtvermessungsämter eingelassen, so dass der Vertrag einvernehmlich gekündigt wurde.

Gesamtvertrag VermKV mit den kommunalen Spitzenverbänden

Ein weiterer wichtiger Vertrag, an dem die Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung erheblich mit beteiligt war, ist die Vereinbarung der VermKV mit den kommunalen Spitzenverbänden über die

Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz vom 15.10.2002 (Gesamtvertrag VermKV/Kommunen). Bis dato gab es Einzelvereinbarungen zwischen den verschiedenen Kommunen und der VermKV über die Bereitstellung von Geobasisinformationen für die Kommunen. In relativ kurzer Zeit konnte der v.g. Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden von Rheinland-Pfalz und der VermKV beraten und abgeschlossen werden. Dieser Gesamtvertrag fand große Beachtung in der Welt der hoheitlichen Vermessung von Deutschland, da hier zum ersten Mal eine landesweite Regelung über die Nutzung von Daten der Landesvermessung von den Kommunen getroffen wurde. Da die Finanzierung des Vertrags aus dem sogenannten Ausgleichsstock erfolgte, partizipierten alle Kommunal- und Kreisverwaltungen von dieser Datenbereitstellung, da die eigenen Haushalte nicht mehr mit Kosten belastet wurden. In 2017 wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der VermKV über eine Aktualisierung verhandelt. Diese basiert, wie auch schon zum „70er-Erlass“ ausgeführt, auf vielfachen technischen Veränderungen. Leider konnte nicht durchgesetzt werden, dass auch die SaPOS-Dienste⁵ mit in den Gesamtvertrag aufgenommen wurden.

Gemeinsame Ziele in der Aus- und Fortbildung

Das dritte Thema betrifft die Aus- und Fortbildung. Die gegenseitige Übernahme von Gastausbildungen im Vermessungsbereich ist ein wichtiges Thema in der Nachwuchsgewinnung sowie in der Kenntnis der verschiedenen wahrzunehmenden Aufgabeninhalte zwischen der „Stadtvermessung“ und der „Landesvermessung“. Mit Umstellung der Ausbildungsrahmenvorschriften im Technikerbereich sowie der Fortschreibung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wurden diese Gastausbildungen weiter festgeschrieben. Auch die Umstellung der bisherigen Aufstiegsausbildung im Beamtenbereich hin zu einer Fortbildungsqualifizierung erfolgte mit einer gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungsinhalte sowie einer engen Zusammenarbeit und Übernahme von Hospitation für die Beamtinnen und Beamte, die eine Fortbildungsqualifizierung durchlaufen. Leider belastet die derzeitige Flut von Hospitationen im Rahmen des kombinierten Studiums⁶ der VermKV sowie der Landesflurbereinigungsverwaltung die Stadtvermessungsämter stark. Hierzu wird schon seit geraumer Zeit durch die Stadtvermessungsämter der Wunsch an beide Landesverwaltungen herangetragen, dass in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung auch die Möglichkeit eingerichtet wird, dass neben den Stadtvermessungsämtern auch die Stadtvermessungsabteilungen sowie die Kreisverwaltungen als Hospitationsstelle benannt werden. Inhaltlich geht es in der Gastausbildung darum, den kombiniert Studierenden die Welt der Kommunalverwaltung, deren Aufgabeninhalte und Organisationsform sowie die Nutzung der Geobasisinformationen näher zu bringen. Und dies kann in einer großen kreisangehörigen Stadt oder einer Kreisverwaltung genauso gut vermittelt werden wie in einer Hospitation in einer kreisfreien Stadt.

⁵ Der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und stellt Korrekturdaten zur Verfügung, mit denen in Deutschland eine zentimetergenaue Lagebestimmung mittels Satelliten möglich ist.

⁶ Das kombinierte Studium "Bachelor of Science Geoinformatik und Vermessung" ist ein praxisorientierter Studiengang der in Kooperation zwischen der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie der Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz und der Hochschule Mainz angeboten wird.

Alles in allem ist die Zusammenarbeit mit der VermKV als gut einzustufen, auch wenn es im Detail gegensätzliche Ansichten gibt. Aber diese konnten bis auf wenige Ausnahmen immer in konstruktiven Gesprächen geklärt und zu einem für beide Seiten tragfähigen Kompromiss ausgearbeitet werden.

Besondere Themen

Unter dieser Überschrift sind Themen subsummiert, die nicht die alltägliche Arbeit in der Kommunalvermessung darstellen. So hat sich die Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2000 mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs beschäftigt und in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium eine Lösung gefunden, um die monetäre Belastung der Kommunen durch die Einführung von zwei Benutzerkennungen, einmal für hoheitliche Aufgaben und eine zweite für fiskalische Aufgaben, gering zu halten. Dieses Modell besteht bis heute und nach hiesiger Einschätzung gab es nie Probleme in der Abrechnung bzw. in der Nutzung dieses Modells.

Auch die Einführung der doppischen Haushaltsführung hat die Arbeitsgemeinschaft intensiv begleitet, denn in allen Mitgliedsstädten der Arbeitsgemeinschaft war die Kommunalvermessung mit der Aufgabe der Grundstücksbewertung beauftragt. Festzustellen bleibt, dass diese Bewertung nach der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung eben nicht den Verkehrswert von Grund und Boden nachweist, auch wenn dies anfangs noch vehement von Personen behauptet wurde, die mit dem Thema der Grundstücksbewertung nicht vertraut waren.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Bereich der Digitalisierung stellte die Einführung der Geodateninitiative im Bund und in den Ländern dar sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) dar. Bis heute gibt es hierzu widerstreitende Ansichten über die kommunale Betroffenheit der aufgeführten Themenbereiche in den Anlagen zur INSPIRE-Richtlinien bzw. den vom Bund und Ländern erlassenen Gesetzen.

Aber auch die, so meinen ein paar Wenige, schönste Nebensache der Welt warf ihre Schatten auf die Arbeit einiger Stadtvermessungsämter. In 2006 war das Stadtvermessungsamt Kaiserslautern mit vielen vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Realisierung der Fußball-WM beauftragt. Kaiserslautern war ein Austragungsort zur WM 2006 und viele Arbeiten wurden unter dieser Vorgabe ausgeführt. Und auch die Stadt Mainz stellte mit Hilfe der Stadtvermessung im Rahmen eines Umlegungsverfahrens die Flächen für ein Erstliga-Stadium für den FC Mainz bereit. Und so kamen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in 2008 in den Genuss einer besonderen Führung durch das neu gebaute Stadium in Mainz.

In 2010 wurde die bisherigen Vorschriften zur Berufsausbildung in der Vermessungstechnik, der Landkartentechnik und in der Bergbauvermessung auf die modernen Regularien der Berufsausbildung umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es nur noch die Vermessungstechnik mit dem späteren Schwerpunkt der Bergbauvermessung und als zweiten Ausbildungsberuf Geomatik. Beide Ausbildungsberufe haben eine einjährige gemeinsame Basis in der beruflichen sowie der schulischen Ausbildung, bis sich ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Inhalte und auch die Berufsschulstand-

orte trennen. Einige Stadtvermessungsämter haben hierbei mit Ausbildungskooperationen reagiert, um insbesondere neue Ausbildungsinhalte durch Kooperationspartner, z.B. Stadtwerke, den Auszubildenden zu vermitteln.

Allen neueren Entwicklungen zum Trotz konnte sich aber eine allgemein festzustellende Entwicklung, dass vermehrt Frauen MINT-Berufe ergreifen, nicht in der Arbeitsgemeinschaft durchsetzen. Nur in den Jahren 2006 bis 2011 gab es in der Führungsspitze der Amtsleitung eine Frau. In Worms wurde das Stadtvermessungsamt in dieser Zeit von Dipl.-Ing. Alice Lange, heute Alice Metzdorf, geleitet. Es ist eine dringende Aufgabe, auch für die Führungsaufgaben in der Stadtvermessung mehr Frauen zu gewinnen. Von der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz begleitet Frau Referentin Ass. iur. Kornelia Schönberg die Arbeitsgemeinschaft seit Jahren, die mit ihrer ruhigen und besonnenen Art eine gute Ansprechpartnerin für die Amtsleitungen darstellt.

Fazit

Technische Veränderungen prägen hauptsächlich die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung wie aus den vielen Protokollen der Sitzungen erkennbar ist. Und da in den kommenden Jahren und Jahrzehnt sich viele technische Veränderungen ankündigen, wird es auch weiterhin notwendig werden, in einer Arbeitsgemeinschaft sich auszutauschen. Neben diesen technischen Veränderungen gibt es noch die organisatorischen Veränderungen oder Veränderungen in rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch in diesen Bereichen ist ein Austausch untereinander wichtig, um sich selbst weiterzubilden und um die Aufgaben in der Kommune voranzubringen. Die Stadtvermessung ist und wird immer ein Dienstleister in der Kommunalverwaltung sein, insbesondere für die planenden und bauausführenden Organisationseinheiten. Aber auch die Fachdienststellen im Kulturbereich profitieren von vielen Dienstleistungen, die die Stadtvermessung anbieten kann oder wo die Stadtvermessung unterstützend bereitstehen kann.

In den MERKIS-Empfehlungen⁷ des Deutschen Städtetages wurde ausgeführt, dass rund 80% der Aufgaben einer Stadtverwaltung einen Raumbezug haben und daher die Stadtvermessung ein wichtiger Baustein in der Kommunalverwaltung ist. Heutzutage würde möglicherweise der Prozentsatz noch höher ausfallen, da in vielen Aufgabenbereichen der allgemeinen Verwaltung die Frage nach dem „Wo“ viel häufiger gestellt wird, als noch zu den Zeiten der Erstellung der MERKIS-Empfehlungen, und digitale Kartenanwendungen unser allgemeines Leben prägen.

Von daher ist es unumgänglich, dass wir als Stadtvermesser uns regelmäßig treffen und uns über alle Entwicklungen im Vermessungsbereich austauschen, um unsere Dienstleistungsaufgabe in der Kommune auf dem aktuellen Stand der Technik und Erfahrung wahrnehmen zu können.

Der Vorsitzende

Michael Heisser

⁷ MERKIS (Maßstabsorientierte Einheitliche Raumbezugsbasis für Kommunale Informationssysteme) ist ein vom Deutschen Städtetag entwickelter Standard, um Geobasisdaten mit Geofachdaten verschiedener Fachbereiche miteinander vergleichbar zu machen.